

I n t e r p e l l a t i o n

Zeitungsmeldungen zufolge wurde die Wasserfallenstrasse, nach erfolgter Inbetriebnahme der Wasserfallen-Seilbahn, auf Verfügung der Autobus A.G., Liestal, mit einer Kette abgeriegelt und für jeglichen Verkehr gesperrt.

Durch diese schikanöse Massnahme wird der öffentliche Strassenverkehr unterbunden, insbesondere wird dem Landwirt des hinteren Wasserfallenhofes der Weg zur Gemeinde und zum Tal abgeschnitten.

Hält es der Regierungsrat für richtig, dass eine Strasse, die teilweise mit Mitteln der öffentlichen Hand (mindestens Fr. 45 000.--) und auf Grund und Boden der Bürgergemeinde Reigoldswil erstellt wurde, in Privatbesitz bleibt, so dass über deren Benützung oder Schliessung willkürlich verfügt werden kann?

Ist der Regierungsrat im Interesse der Oeffentlichkeit und konform früher abgegebener Versprechungen bereit, beförderlichst und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln (Uebernahme der Strasse durch die Gemeinde Reigoldswil oder durch den Kanton) der privaten Willkürherrschaft ein Ende zu setzen?

Oberwil, den 28. Juni 1956.

b.

Namens der Fraktion
AKTION KANTON BASEL
Leo Bürgisser und
Ch. Brodbeck